

Dominik Schwarz

Paulstraße 32
50676 Köln

Mobil: +49 171 5264075
mail@dominik-schwarz.net

Bundespräsidialamt
Herrn Bundespräsident Horst Köhler
Spreeweg 1
10557 Berlin

19. Juni 2009

Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Mit 24 Jahren gehöre ich zur so genannten „jungen Generation“, der letzten, die sich an eine Zeit ohne Mobilfunk und Internet erinnern kann. Der massive Medienwandel der letzten 10 Jahre geht mit einem Kulturwandel einher, dessen Folgen noch gar nicht absehbar sind, dessen erste Auswirkungen sich aber in den letzten Wochen und Monaten zum ersten Mal massiv zeigten.

Der gestrige Bundestagsbeschluss zum „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“ sowie besonders auch die Art und Weise der vorangegangenen Debatte versetzt mich in größte Besorgnis.

Hierzu muss zunächst festgestellt werden: Von keiner Seite bestehen Zweifel an der Richtigkeit und Notwendigkeit des Ziels: Die maximal effektive Bekämpfung von Kinderpornographie. Diese abscheulichen Verbrechen müssen mit rechtsstaatlichen Mitteln konsequent verfolgt und Herstellung und Verbreitung dieses Materials verhindert werden.

Jegliche Kritik – sowohl meinerseits als auch die Kritik der 134.000 Unterzeichner der bis dato erfolgreichsten ePetition – bezieht sich also ausschließlich auf die Mittel, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll. Diese Kritik wiegt jedoch um so schwerer, da die geplanten Eingriffe meines Erachtens nicht mit der Verfassung vereinbar sind.

Ich möchte nur wenige Punkte aufführen:

- Das Gesetz sieht vor, dass die Sperrlisten in nicht konkret definierten Zeitabständen von einem fünfköpfigen Gremium stichprobenartig kontrolliert werden, drei der Gremiummitglieder müssen dabei Richter sein.
Dazu stelle ich fest: Ich halte es für absolut besorgniserregend, dass Beamte Sperrungen vornehmen und diese ausschließlich stichprobenartig geprüft werden.

Des Weiteren darf ein Urteil über die Rechtmäßigkeit einer Sache nicht auf dem Ermessen eines teilrichterlichen Gremiums beruhen. Rechtssprechung muss Sache eines ordentlichen Gerichts bleiben.

- Die vom Gesetz vorgesehenen Sperren sind technisch nahezu wirkungslos. Anders als in der öffentlichen Diskussion oft dargestellt, können nicht nur IT-Profis diese Sperren umgehen. Die Anleitungen zum Ändern der so genannten Proxyeinstellungen (wofür es unzählige legale Gründe gibt) finden sich im Handbuch jedes Zugangs-Providers. Schulungsvideos zeigen in Echtzeit innerhalb von 33¹ Sekunden, was hierfür zu tun ist.
- Die Sperrung von Webseiten kann die Strafverfolgung erschweren oder sogar verhindern. Täter wissen durch die angezeigten Stoppschilder, dass sie im Fokus der Ermittlungen sind, hierdurch wird das Verwischen von Spuren und die „Flucht“ auf einen anderen Server ermöglicht.
- Die Löschung von kinderpornographischem Material ist möglich. Die Analyse der Sperrlisten aus anderen Ländern zeigt, dass ein Großteil der Server in westlichen Ländern mit klarer Gesetzeslage steht². Und ein Experiment des Arbeitskreises gegen Internet-Sperren und Zensur hat festgestellt: Innerhalb von 12 Stunden konnten durch simple Kontaktaufnahme mit den Service Providern 60 kinderpornographische Internet-Angebote gelöscht werden!³ Niemand hatte zuvor die dankbaren Provider auf illegale Inhalte aufmerksam gemacht, obwohl sie auf einer Sperrliste standen.

Die Befürchtung zahlreicher Gegner dieses Gesetzes und auch meine eigene Befürchtung ist, dass trotz aller Beteuerungen die zu errichtende Sperrinfrastruktur bald auch für andere Inhalte genutzt wird, es bestehen bereits zahlreiche Forderungen für andere Bereiche.

Ich möchte mir nicht vorstellen, dass es zukünftig möglich ist, dass Beamte und Gremien entscheiden, was deutsche Internetnutzer sehen dürfen. Dieser Gedanke lässt mich schauern.

Dabei geht es auch anders. Die vielzitierte Aussage, das Internet dürfe kein rechtsfreier Raum sein, ist bereits in ihrem Kern falsch. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum – und das ist auch völlig richtig so. Für deutsche Webseiten gelten vermutlich mehr Vorschriften als in vielen anderen Ländern – angefangen beim Grundgesetz bis zum Wettbewerbsgesetz.

Rundweg falsch ist jedoch der Ansatz, das nicht-deutsche Internet dem deutschen Gesetz unterzuordnen oder es auszublenden – wohin die Tendenz schließlich führt. Und hier zeigt sich der eingangs erwähnte besorgniserregende Konflikt des Kulturwandels.

¹ Exemplarisch ausgewählt für zahlreiche Privatvideos: <http://www.youtube.com/watch?v=IP0LMPUvofc>

² Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur: <http://ak-zensur.de/chart-au-liste-legende.jpg>

³ Arbeitskreis gegen Internet-Sperren und Zensur: <http://ak-zensur.de/2009/05/loeschen-funktioniert.html>

Die Vorstellung, brutale, abstoßende und negative Inhalte im Internet nicht einfach dauerhaft ausblenden zu können erscheint vielen Laien als völlig absurd. Ebenso wie die Vorstellung, den technologisch versierten und den mit dem Internet aufgewachsenen Menschen völlig absurd vorkommt, genau dieses tun zu können.

Und tatsächlich lassen sich traditionelle Medien nicht mit dem Internet vergleichen. Zeitung, Radio, Fernsehen – alle klassischen Publikationswege bedürfen hierarchischer Strukturen. Ein fundamentaler Unterschied zum Internet. Schon rein historisch ist die dezentrale Struktur des Netzes darauf ausgelegt, selbst bei massivem Ausfall großer Teile weiterhin zu funktionieren und Daten bereit zu stellen. Wir müssen lernen, damit umzugehen. Und dies auf ganz andere Weise, als wir es früher taten.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, ich bitte mit allem Nachdruck und in großem Respekt vor unserer Demokratie:

Unterzeichnen Sie nicht das „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“.

Weit über 134.000 Menschen haben trotz eines umständlichen Registrierungsprozesses mit vollem Namen eine ePetition gegen dieses Vorhaben unterzeichnet. Ein Verein der „Missbrauchs–Opfer gegen Internetsperren“⁴ wurde gegründet. Experten aus allen Bereichen sprechen sich gegen dieses Vorhaben aus. Es bestehen erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz.

Es besteht kein Grund, dieses Gesetz kurzfristig in dieser Form zu verabschieden. Die erfreulichste Nachricht inmitten dieser ganzen Diskussion kommt vom BKA selbst: Die polizeiliche Kriminalstatistik 2008 zeigt, dass trotz erhöhtem Ermittlungsdruck die Anzahl der Straftaten im Bereich Kindesmissbrauch gesunken ist⁵.

Diese dennoch zu hohe Zahl muss weiter sinken. Mit einem umfangreich überarbeiteten Gesetz und einem offenen Ohr für die Netz–Experten und ihre alternativen Vorschläge kann dies gelingen. Bitte sorgen Sie mit Ihrem Nein dafür, dass diese Chance nicht entgeht.

Hochachtungsvoll

Dominik Schwarz, Köln

⁴ MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperren (MOGIS), Rostock: <http://www.mogis-verein.de>

⁵ Siehe Schlüssel 131600, Seite 13: <http://www.bka.de/pks/zeitreihen/pdf/t01.pdf>